

Projekt Türöffner

Caritas hilft bei Suche nach bezahlbarer Mietwohnung

Viele sind sich einig, dass Wohnen ein Grundrecht ist. Indes sind Mieten in Ballungszentren hoch. Der Caritasverband von Stuttgart will nun sein Scherflein dazu beitragen, dass Bedürftige und Geringverdiener wohnen können – und mit dem Projekt Türöffner Eigentümer dazu bringen, leerstehenden Wohnraum zu vermieten.

Von Petra Mostbacher-Dix

STUTTGART. Immobilienanalysen zeigen: Wohnraum in Stuttgart und Umgebung ist knapp und teuer, auch in Zeiten der Corona-Krise. Die habe die Situation noch verschärft, heißt es beim Caritasverband für Stuttgart. Bei den hohen Mieten hätten es nicht nur Bedürftige schwer, in der Landeshauptstadt ein Dach über dem Kopf zu finden, sondern auch Menschen mit geringem bis gar durchschnittlichem Einkommen. Wohnen werde zunehmend zur sozialen Frage. Daher hat nun die Stuttgarter Caritas das Projekt Türöffner gestartet.

Miethöhe orientiert sich am Mietspiegel für Stuttgart

Das Prinzip: Bezahlbaren Wohnraum, der leer steht, auf tun und an Menschen vermitteln, die ihn benötigen und auf dem freien Markt kaum Chancen haben. Hintergrund: Wenn sich die Lebensumstände in einer Familie ändern, etwa die Kinder ausziehen oder die Erben eines Hauses in einer anderen Stadt leben, wird so manche Wohnung nicht genutzt.

Und dieses Potenzial wollen Türöffner-Mitarbeiter nutzen, Wohnungen akquirieren, besichtigen und bewerten, mit Vermietern verhandeln, sie unterstützen bei der Auswahl der Mieter, bei Bedarf Sozialbetreuung bieten – wobei diese Aufgabe Kollegen übernehmen, die entweder nahe der Wohnung in einer Einrichtung arbeiten oder die schon zuvor für den zukünftigen Mieter zuständig waren.

„Wir sind umfassend und langfristig tätig, gehen in das Vermieter-



Wohnen in der Stadt ist für viele Familien unerschwinglich geworden. Die Caritas hält deshalb Ausschau nach leerstehenden Wohnungen mit bezahlbaren Mieten. FOTO: DPA/WESTEND61

Caritas-Direktor: „Wir sind und werden keine Makler“

Insbesondere schwierig sei es, Wohnungen für geflüchtete Familien zu finden, heißt es beim „Querschnittsbereich Immobilienmanagement“ der Caritas Stuttgart, mit dem die Türöffner-Mitarbeiter kooperieren. Von deren Erfahrung profitiere das Projekt Türöffner unter an-

derem bei Themen wie Wohnungsbeurteilung und -verwaltung, erläutert der Stuttgarter Caritas-Direktor Raphael Graf von Deym. Er betont indes, dass Türöffner keinesfalls in Konkurrenz mit Immobilienunternehmen gehe. „Wir sind und werden keine Makler!“, sagt er.

risiko“, erklärt Caritas-Direktor Raphael Graf von Deym. Dabei werde der Mietvertrag im besten Fall zwischen Vermieter und Mieter geschlossen. Es könne aber auch sein, dass die Caritas als Mieter auf trete und untervermiete. Die Miethöhe orientiere sich am Mietspiegel für Stuttgart. Damit die Wohnung auch bezahlbar bleibe, wird mit den Eigentümern ausgelotet, wie man sich entgegenkommen könne.

Auch die Stadt Stuttgart soll mit ins Boot. Mit ihr wolle man ins Gespräch gehen, so Deym, ob sie das Risiko eines Mietausfalls überneh-

me. An anderen Türöffner-Standorten seien bereits Vereinbarungen getroffen worden. So läuft das Projekt seit dem Jahr 2019 erfolgreich in Murrhardt über die Caritas Rems-Murr-Kreis und in Ludwigsburg.

Dort ließen sich bereits einige Türen öffnen, wie Judith Stürmer bestätigt. Sie koordiniert das Projekt bei Caleidoskop, dem Freiwilligenzentrum der Caritas Stuttgart. Demnach konnten in den beiden Landkreisen bereits 21 Wohnungen angemietet, so 78 Menschen untergebracht werden. In Stuttgart sei Türöffner bei Caleidoskop angesiedelt,

weil es in der Stadt bestens vernetzt sei, eine große Datenbank besitze, intensiv mit Kirchengemeinden zusammenarbeite. „Wir sind nah an den Menschen dran, sprechen sie an, verteilen die Flyer von Türöffner“, bestätigt Werner Laub, Stellvertretender Stadtdekan der Katholischen Kirche Stuttgart.

Auch mit freiwilligen Helfern will man im Caleidoskop arbeiten. So engagiert sich dort Klaus Schwarz als Multiplikator, um leerstehenden Wohnraum ausfindig zu machen. „Ich habe im Leben Glück gehabt, will etwas davon zurückgeben“, sagt der Pensionär.

Diözese Rottenburg-Stuttgart fördert Projekt mit 300 000 Euro

Caleidoskop-Leiterin Ulrike Holch wiederum betont, dass niemand gedrängt werde. „Wenn jemand sagt, dass er an bestimmte Gruppen nicht vermieten möchte, werten wir das nicht. Wir schauen, dass es passt.“ Wohnraumbedarf bestehe

nicht nur bei Caritas-Klienten und Obdachlosen, sondern auch bei den eigenen Mitarbeitern, die Liste an Wohnungssuchenden sei riesig. „Auch für Erzieherinnen ist es schwer angesichts der Mieten in Stuttgart, eine Bleibe zu finden“, so Holch. „Wohnen darf kein Privileg und kein Luxusgut sein, Wohnen ist ein Lebensrecht.“

Man wolle sein Scherflein dazu beizutragen, damit Bedürftige und Geringverdiener Wohnraum finden. „Wir sind lange mit der Idee schwanger gegangen. Beflügelt wurden wir durch den Fonds Bezahlbarer Wohnraum der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der das Projekt fördert“, sagt die Caleidoskop-Leiterin. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden 300 000 Euro bewilligt; es ist möglich, bis 2024 zu verlängern und weitere 200 000 Euro zu erhalten.

Mehr zum Thema

Die Aktion Türöffner der Stuttgarter Caritas: <https://www.tueroeffner-stuttgart.de>

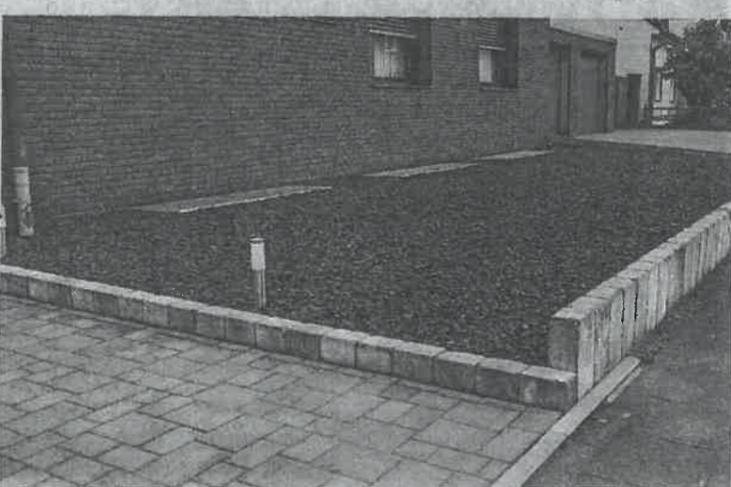
Steingartenverbot: Umweltminister will es auf Klage ankommen lassen, Kretschmann setzt auf Einsicht

CDU-Minister verweisen auf Ermessensspielraum der Behörden / Grundlage ist das Artenschutzgesetz

STUTTGART. Sie sind beliebt und werden zugleich scharf kritisiert: Die Landesregierung hat mit dem neuen Artenschutzgesetz Steingärten verbannt. Die Frage ist nur, wie lange das Verbot rückwirkend gelten soll. Umweltminister Franz Untersteller erwartet Klagen von betroffenen Bürgern und wäre darüber „letztlich gar nicht unfroh“.

Seit 1995 steht Pflicht zur Begrünung in der Landesbauordnung

Ministerpräsident Winfried Kretschmann (beide Grüne) sagte am Dienstag in Stuttgart, dass



krachten Schrebergärtnern, sondern von Regierungspartnern.“

Die Auslegung der bestehenden Regelung ist auch deshalb von Bedeutung, weil Hausbesitzer aufgefordert werden sollen, Schottergärten von sich aus zu beseitigen – es sei denn, die Anlagen stammen aus der Zeit vor 1995. Unstrittig ist dagegen, dass aus Artenschutzgründen keine Schottergärten mehr angelegt werden dürfen. Außerdem sieht das neue Gesetz unter anderem vor, dass der Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel bis 2030 um 40 bis 50 Prozent reduziert werden soll.

